

# Lebensbegleitende Berufsberatung

## Für Studierende und Hochschulabsolventen/innen<sup>1</sup>

Von Dr. phil. Martin Griepentrog

Bereits Mitte der 1960er Jahre gab es eine breite gesellschaftliche Debatte über die Folgen der damals anlaufenden dritten industriellen Revolution für die sich ändernden Berufsbilder und Berufschancen im Zuge der fortschreitenden Technisierung und Automatisierung. Diese Debatte mündete in das Arbeitsförderungsgesetz von 1969, das den Grundstein für die präventive Arbeitsmarktpolitik legte und bereits damals ein lebensbegleitendes Angebot zur beruflichen Beratung für alle Bürger/innen der Bundesrepublik Deutschland vorsah.

So skizzierte der damalige Bundesarbeitsminister Hans Katzer 1969 die im neuen Arbeitsförderungsgesetz festgelegten Beratungsaufgaben der damaligen Arbeitsämter:

*„... von der Einmalberatung bei Eintritt in das Berufsleben hin zu einer verzahnten und gestuften Berufs-, Arbeits- und Bildungsberatung das ganze Arbeitsleben hindurch ...“*

*„... von der Beschränkung der Dienstleistungen auf die versicherten Arbeitnehmer hin zu einem vielseitigen Angebot für alle Erwerbstätigen, gleich ob unselbständig oder selbständig.“<sup>2</sup>*

Auch wenn bis heute im Sozialgesetzbuch III, dem Nachfolger des Arbeitsförderungsgesetzes, stets die Aufgabe der beruf-

lichen Beratung für alle Altersgruppen festgeschrieben war<sup>3</sup>, so hat die Bundesagentur für Arbeit erst in letzter Zeit die Aufgabe der „lebensbegleitenden Berufsberatung“ wieder zu einer ihrer zukünftigen Kernaufgaben gemacht.<sup>4</sup> Diese kontinuierliche, allen Berufs- und Altersgruppen zugängliche Beratung soll zukünftig stärker als bisher

- Schüler/innen und Studierenden vor Ort in ihren Bildungsinstitutionen (Schulen und Hochschulen) kontinuierliche Beratungsangebote über mehrere Bildungsjahrgänge hinweg machen,
- deshalb auch die Präsenz der akademischen Berufsberatung an den Hochschulen ausbauen
- und das Beratungsangebot für Erwachsene in Beschäftigung mit Unterstützungsangeboten zur Berufswegeplanung sowie zur Neu- und Umorientierung im Erwerbsleben erweitern.

Diese eigentlich fast 50 Jahre alte, schon damals und erst recht heute, im Angesicht der „vierten industriellen Revolution“ sehr sinnvolle und deshalb jüngst offiziell wieder neu aufgegriffene Zielsetzung umschreibt ziemlich exakt das Arbeitskonzept, das dem Angebot des Hochschulteams Bielefeld schon seit Anfang der 2000er Jahre zugrunde liegt. Wir

1) Auszug aus: Griepentrog, Martin, Berufliche Beratung und Orientierung im Hochschulteam 2016. Jahresbericht des Hochschulteams der Agentur für Arbeit Bielefeld für das Jahr 2016, Bielefeld 2017, S. 8 – 12.

2) Bundesarbeitsminister Hans Katzer am 13.05.1969 zur Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag; zit. n.: Schmuhl, Hans-Walter, Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsverwaltung in Deutschland 1871-2002, Nürnberg 2003 (BeitrAB 270), S. 461.

3) Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III), § 29 Beratungsangebot: „(1) Die Agentur für Arbeit hat jungen Menschen und Erwachsenen,

die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen, Berufsberatung und Arbeitgebern Arbeitsmarktberatung anzubieten. (2) Art und Umfang der Beratung richten sich nach dem Beratungsbedarf der oder des Ratsuchenden.“

4) Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Presseinfo Nr. 48 vom 11.11.2016, [www.arbeitsagentur.de/presse/1478795137308](http://www.arbeitsagentur.de/presse/1478795137308)

5) Vgl. die jeweiligen Semesterprogramme des Hochschulteams Bielefeld, in: [www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdrnw/bielefeld/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Akademiker/index.htm](http://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdrnw/bielefeld/Agentur/BuergerinnenundBuerger/Akademiker/index.htm)

bieten schon seit fast zwanzig Jahren allen Studierenden und Hochschulabsolventen/innen des Hochschulstandortes Bielefeld vielfältige Hilfen und Serviceangebote bei der Entwicklung persönlicher Berufsplanungen an, die in unterschiedlichen Lebenslagen, Berufsphasen und Bildungsstationen genutzt werden können:<sup>5</sup>

- Erarbeitung individueller beruflicher Zielvorstellungen bei Studierenden oder Hochschulabsolventen/innen
- Erarbeitung beruflicher Perspektiven bei möglichem Studienfachwechsel oder Studienaustieg, bei Bedarf Ausbildungsvermittlung
- Konkretisierung beruflicher Zielvorstellungen in der – bei akademischen Berufen teilweise mehrjährigen – Berufseinstiegsphase
- Erarbeitung neuer beruflicher Zielvorstellungen anlässlich veränderter Lebenssituationen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit oder Wiedereinstieg nach einer Familienphase
- Individuelle Zielfindungs- und Realisierungshilfe bei Wünschen nach beruflicher Umorientierung
- Coaching bei Bewerbungsverfahren und Bewerbungsstrategien

- Bearbeitung von Entscheidungsproblemen bei der Wahl von Aufbaustudiengängen, Weiterbildungen, Promotionsvorhaben etc.
- Alle Beratungen sind ergebnisoffen sowie klienten- und ressourcenorientiert.
- Alle Beratungen sind freiwillig.
- Alle Beratungsangebote können unabhängig vom Status „arbeitsuchend/ arbeitslos“ genutzt werden und sind damit uneingeschränkt auch für Studierende und Berufstätige zugänglich.
- Der Umfang der Beratungsprozesse wird allein vom Beratungsbedarf der Klienten definiert und umfasst häufig mehrere Termine.

Mit unserer täglichen Präsenz auf dem Hochschulcampus Bielefeld, wo wir eigene Büros der akademischen Beratungsfachkräfte sowie eine Anmelde- und Servicestelle für das komplette Dienstleistungsangebot der Arbeitsagenturen vorhalten, vermeiden wir die auch bei Studierenden und Akademikern/innen vorhandene „Schwellenangst“ gegenüber der Agentur für Arbeit als Behörde, und mit unserem täglichen



Angebot einer offenen Sprechstunde bieten wir einen schnellen und unkomplizierten Zugang der Klienten/innen zu den Beratungsfachkräften an.

Zwei aktuelle Fallbeispiele sollen unseren Ansatz der lebensbegleitenden Berufsberatung im Hochschulbereich verdeutlichen:

**Zum ersten Fallbeispiel**, einer Klientin mit abgeschlossenem Lehramtsstudium und Ausstiegsgedanken aus dem Lehramt, kann die erste Phase des Beratungsprozesses im Jahre 2015 wie folgt zusammengefasst werden:

In drei Beratungsgesprächen wurden 2015 ausführliche Situations- und Profilanalysen vorgenommen, bei denen sich der Ausstieg aus dem Lehramt als hochwahrscheinlich herausstellte und einerseits aufgrund vorhandener Talente, Fachkenntnisse und Erfahrungen andere pädagogische Berufswege als gut passend herausgestellt wurden. Andererseits klärte sich im letzten Termin des Jahres 2015 eine aktuell vorhandene, deutliche Distanz und eine Art inneren Widerwillens gegenüber allen pädagogischen Tätigkeitsbereichen, so dass eine ergebnisoffene Erkundung nichtpädagogischer Arbeitsideen (zum Beispiel Vertrieb von Produkten für Kinder) verabredet wurde.

Im Frühjahr 2016 kam die Ratsuchende eigeninitiativ wieder zur Beratung im Hochschulteam: In zwei weiteren Beratungsgesprächen im April und im August 2016 wurde geklärt, dass die ganz zu Anfang des Beratungsprozesses geäußerte Alternative „Arbeitsfeld Frühförderung“ am besten passt und dass es jetzt darum geht, den passenden Qualifizierungsweg festzulegen und wahrzunehmen. Im letzten Termin im August 2016 wurden dazu konkrete Recherche- und Handlungsplanungen erarbeitet. Gegen Ende des Jahres 2016 meldete sich die Ratsuchende wegen einer Bescheinigung des erfolgten Beratungsprozesses und machte deutlich, dass „die Weiterbildung zur Motopädin (...) zum richtigen Zeitpunkt (kam), (sie) gefällt mir sehr gut. Vielen Dank noch einmal für Ihre Unterstützung und Beratung!“

Ein vor allem auf zeitökonomische Effizienz getrimmter Betrachter dieses Beratungsprozesses, der mit fünf Terminen insgesamt etwa ein Jahr dauerte und nach diversen Ideensammlungen, ergebnisoffenen Brainstorming-Prozessen und Praxis-Erkundungen bei dem beruflichen Zielbereich wieder dort anlangte, wo die Ratsuchende schon zu Beginn Neigungen äußerte, könnte zu dem Ergebnis kommen, dass hier in

einer großen gedanklichen Kreisbewegung Zeit verschwendet wurde. Dies ist natürlich nicht so, wie auch der Dank der Klientin am Ende deutlich macht: Indem die berufliche Beratung nach dem Scheitern des Lehramtes den beruflichen Umbruchprozess im Leben der Ratsuchenden geduldig begleitete und den gedanklichen und zeitlichen Raum zur ergebnisoffenen Suche nach diversen Alternativen ermöglichte, konnte erstens die persönlich belastende Abbruchs-Erfahrung gut bewältigt werden und zweitens ohne zu viel Druck eine mögliche Alternative so gut entwickelt und geprüft werden, dass sie sich als tragfähig erwies.

**Das zweite Fallbeispiel** stammt aus der Beratung von Studierenden und ist in mehrfacher Hinsicht kein „Standardfall“:

Die Klientin ist eine Studierende im mittleren Lebensalter („40 plus“), die ihren Hochschulabschluss aufgrund ihrer familiären und gesundheitlichen Rahmenbedingungen lange aufgeschoben hatte. Der beraterische Begleitprozess hatte mit mehr als zehn Terminen im Jahr 2016 ungewöhnlich häufige Gesprächskontakte, er läuft (mit neuem Beratungsauftrag) zu Beginn des Jahres 2017 weiter.

Im den ersten vier Terminen des Beratungsprozesses, von Februar bis Ende Mai 2016, wurde die ökonomisch und gesundheitlich schwierige Ausgangssituation der Ratsuchenden zum Anlass genommen, in persönlich stärkender Art und Weise eine ressourcenorientierte Bestandsaufnahme vorzunehmen und die denkbaren Lösungsalternativen – Studienabschluss ernsthaft versuchen, entsprechende berufliche Möglichkeiten erschließen oder aus dem Studium ohne Abschluss aussteigen und einen Quereinstieg in nichtakademische berufliche Tätigkeiten mit Qualifizierungsoptionen versuchen – ergebnisoffen zu diskutieren. Dabei gab es das klare Ergebnis, dass der Abschluss mit der Bachelorarbeit und den noch ausstehenden Studienleistungen bis zum Herbst auf jeden Fall versucht werden soll.

In einigen weiteren, eher kleinschrittigen Gesprächskontakten berichtete die Ratsuchende von ihren – phasenweise entmutigenden, dann aber doch auf die Erfolgsspur führenden – Aktivitäten zur Realisierung des Studienabschlusses: Prüfende suchen, Themenidee und Exposé für die Abschlussarbeit anfertigen, daneben aber auch das ökonomische Existenzminimum sicherstellen (dazu wurden in den Gesprächen immer wieder auch Jobideen erörtert). Die Klientin gab in dieser Phase explizite Rückmeldungen an den Berater, was sie bei den Beratungen als hilfreich empfindet:

- die vertrauliche Erörterung der persönlichen Gesamtsituation im Blick auf Studium und Beruf, ohne rigide Beschränkung auf das im ganz engen Sinn Berufliche,
- die Verabredung kleinschrittiger Arbeits- und Klärungsaufgaben von Termin zu Termin,
- die relativ häufigen Treffen, teilweise alle zwei bis drei Wochen.

Gegen Ende des Zeitraumes, in dem die Ratsuchende aus studentischen Gründen ihre Abschlussarbeiten fertigstellen musste – „Deadline“ war der 30. September 2016 – wurde der Gesprächsrhythmus lockerer; die Termine wurden dann im Oktober fortgesetzt, zunächst noch mit der Ungewissheit, ob das Studium bestanden ist, und mit der Fokussierung auf Überbrückungsjobs. Im November nahm die Ratsuchende zur Existenzsicherung einen – recht anstrengenden – Aushilfsjob an; Mitte Dezember stellte sich heraus, dass das Studium bestanden und der Bachelor-Abschluss erworben ist. Nun geht es darum, die Ratsuchende bei der Suche nach studienadäquaten Stellen zu unterstützen; im Januar 2017 begann mit einem entsprechenden, erneuerten Beratungsauftrag der zugehörige Coachingprozess.

An diesem Fallbeispiel wird deutlich:

- Lebensbegleitende Beratung bedeutet für uns, die für das Berufs- und Bildungsthema im weiteren Sinne relevanten Lebensthemen und Lebensumstände einzubeziehen;
- dabei aber immer wieder die Grenzen des Beratungsauftrags zu beachten und etwa parallelen therapeutischen Prozessen nicht „ins Handwerk zu pfuschen“;
- Art und Umfang des Beratungsprozesses, zum Beispiel Zahl und Rhythmus der Gesprächstermine an den Bedürfnissen der Ratsuchenden auszurichten und diese nicht stark zu normieren
- und natürlich auch „ungewöhnlichen“ Bildungs-, Berufs- und Lebensbiographien im Beratungsprozess mit einer akzeptierenden Grundhaltung zu begegnen.

In diesem Sinne ist für uns die „lebensbegleitende Berufsberatung“ nicht primär eine Marktanteile absichernde Handlungsform, um etwa als „aufsuchende Beratung“ in den „Lebens- und Lernorten“ der Ratsuchenden einen hohen Einschaltungsgrad für unsere Dienstleistungen zu erzielen: Sie ist vielmehr und vorrangig ein humanistisch begründetes, inhaltlich fundiertes und ganzheitliches Beratungskonzept, das nicht einen falschen Gegensatz zwischen, sondern die Einheit von „Beruf“ und „Leben“ zum Gegenstand und Ausgangspunkt des Beratungshandelns macht.<sup>6</sup>



**Dr. phil. Martin Griepentrog**, geb. 1958, Studium der Fächer Geschichte, Germanistik und Pädagogik, Lehrerbildung. Weitere berufliche Erfahrungen als Museumspädagoge und als Historiker, Promotion in Geschichte. Seit 1991 hauptberuflich Berufsberater in Bielefeld, bis 2001 mit Schwerpunkt Abiturientenberatung, seit 2001 Berufsberater für Studierende und Hochschulabsolventen/innen. 2007 Vorstandsmitglied des Deutschen Verbands für Bildungs- und Berufsberatung.

#### Arbeitschwerpunkte:

- Entwicklung und Anwendung individualisierter Angebote zur Eigenprofilanalyse und beruflichen Zielfindung der Klienten in Gesprächssequenzen und mehrtägigen Kleingruppen-Seminaren, dabei Integration von Einzelgesprächen und Gruppenangeboten
- Befähigung der Klienten zur Selbstinformation und beruflichen Selbstvermarktung
- Ausbau nachfrageorientierter Veranstaltungsprogramme für Schulabgänger/innen, Studierende und berufserfahrene Akademiker/innen
- Entwicklung persönlichkeitsorientierter Beratungsangebote für Studieninteressierte, Studierende und berufserfahrene Klienten
- Mitarbeit in der Aus- und Fortbildung von Berufsberater/innen in Deutschland und Österreich, Leitung von Praxisberatungs-Gruppen

6) Insoweit ist der Topos vom „Life-Work-Planning“, den auch wir in unserer Arbeit verwenden, nicht als Beschreibung eines Gegensatzes, sondern als zusammengehörendes Begriffspaar gedacht.